

Stellungnahme Revision Sachplan Biodiversität

Die Stellungnahme wurde am 22. Mai 2026 um 18:13:29 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Revision Sachplan Biodiversität

Teilnehmerangaben:

Verband Bernischer Gemeinden (VBG)
Kornhausplatz 11
Postfach
3011 Bern

Kontaktangaben:

Wirtschafts-, Energie- Umweltdirektion
Münsterplatz 3a
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: info.weu@be.ch
Telefon: +41 31 633 48 44

Teilnehmeridentifikation:

209106

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Sachplan Biodiversität	Vorwort	Der Sachplan muss, sofern und soweit dies nicht im Rahmen dieser Mitwirkung geschehen ist, allen Gemeinden und allen Planungsregionen/Regionalkonferenzen ausdrücklich und aktiv zur Stellungnahme unterbreitet werden.	Der Sachplan wird in vielen Gemeinden mehr oder weniger grosse Veränderungen bewirken und dadurch unter Umständen grosse Auswirkungen auf die kommunalen Richt- und Nutzungsplanungen haben. Offenbar sind verschiedene (oder möglicherweise viele) Gemeinden vom Sachplan bzw. den vorgesehenen Änderungen stark betroffen oder sie könnten dies jedenfalls sein. Es wäre deshalb aus Sicht des VBG nicht akzeptabel, wenn der Sachplan ohne einen aktiven Einbezug der Gemeinden verabschiedet und in Kraft gesetzt würde. Ein solcher aktiver Einbezug muss klar über die blosse Möglichkeit, sich selbst auf der Homepage des Kantons zu informieren und dort mitzuwirken, hinausgehen. Im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sachplans muss gewährleistet sein, dass alle betroffenen Gemeinden sich der geplanten Änderungen bewusst sind und, soweit sie das möchten, sich dazu geäußert haben. Uns ist nicht bekannt, ob die vorliegende Mitwirkung die Qualität einer aktiven Konsultation der Gemeinden und Planungsregionen durch den Kanton beinhaltet. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre dies nachzuholen. Aufgrund der sehr hohen und detaillierten Informations- und Fachdichte des Sachplans ist es dem VBG nicht möglich, inhaltlich zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen. Zu den Massnahmen und Planänderungen müssten die betroffenen Gemeinden selbst einbezogen werden, da eine Beurteilung eine entsprechende Sachnähe erfordert, welche nur die Gemeinden selbst aufbringen können.
Massnahmenblätter		Keine Antwort	Keine Antwort
Kartenportal		Keine Antwort	Keine Antwort